

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Coronavirus-Schutzschirm auch für Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe: 10-Punkte-Maßnahme-Katalog umsetzen!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die Vielfalt der Träger von Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen durch eine entsprechend auskömmliche finanzielle, personelle und sächliche Ausstattung wirksam vor den Auswirkungen und absehbaren Langzeitfolgen der Coronavirus-Pandemie zu schützen und hierzu insbesondere:

1. den Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen und deren Träger eine verbindliche Finanzierungsgarantie für die Erledigung ihrer Aufgaben bei der Beratung, Unterstützung und Hilfe für Kinder und Jugendliche zu geben und damit die sonst drohende Auflösung von sozialen Kinder- und Jugend-Infrastrukturen zu verhindern.
2. die fortgesetzte Finanzierung aller über den Freistaat Sachsen geförderten Träger, Dienste, Einrichtungen, Projekte der (ambulanten) Kinder- und Jugendhilfe sowie von Streetwork rechtssicher zu gewährleisten und diesen gegenüber förmlich mitzuteilen.
3. die bisher gewährten Zuwendungen und Leistungsentgelte an die Dienste der Kinder- und Jugendhilfe auch bei bestehenden, durch die Coronavirus-Pandemie bedingten Leistungseinschränkungen vollständig auszuzahlen sowie für die Zukunft die bisherige Entgeltfinanzierung über Fachleistungsstunden schnellstmöglich auf eine Pauschalfinanzierung der Mitarbeiter*innen der Dienste umzustellen bzw. diese wieder einzuführen.

Dresden, 14. April 2020

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

4. die erforderliche Rechtssicherheit und -klarheit für die Arbeitszeit der Beschäftigten in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen und sicherzustellen, dass dafür keine Minusstunden oder der Jahresurlaub der Beschäftigten aufgewendet wird/werden muss.
5. keinerlei Gehaltskürzungen bei den Beschäftigten im Bereich der Kindertagesstätten oder der Kinder- und Jugendhilfe zuzulassen bzw. Ausgleichszahlungen zu leisten, um wirksam Gehaltskürzungen zu verhindern.
6. sicherzustellen, dass es für die Träger der Dienste und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu keinerlei Streichungen oder Kürzungen der Förderung kommt und diese wirksam vor der Kündigung der Räumlichkeiten wegen bestehender Mietrückstände infolge der Coronavirus-Pandemie geschützt werden.
7. Gewährleistung eines wirksamen Schutzes für die im Bereich der Kindertagesstätten, der aufsuchenden Jugendarbeit und von Streetwork tätigen Beschäftigten und Fachkräften vor Ansteckung mit dem Coronavirus oder dessen Übertragung durch die Bereitstellung der erforderlichen Schutzausrüstung/-bekleidung für die jeweiligen Personen.
8. Gewährleistung des unmittelbaren Ausgleiches möglicher Finanzierungsausfälle durch das Land bei den von den Landkreisen und Kreisfreien Städten als überörtliche Träger der Jugendhilfe finanzierten/anteilig finanzierten Leistungen und Projekten.
9. Einrichtung eines Solidarfonds, mit dem für die im Bereich der Hilfen zur Erziehung tätigen Personen sowie für Verfahrensbeistände – die keine Leistungen oder Hilfen als Selbstständige und Solo-Selbstständige nach den Hilfeprogrammen des Bundes und des Freistaates Sachsen in Anspruch nehmen können – deren Einkommensverluste infolge der zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie erlassenen oder verordneten staatlichen Maßnahmen unbürokratisch ausgeglichen werden.
10. verbindliche Absicherung der durch die Coronavirus-Pandemie bedingten zusätzlichen finanziellen, personellen und sächlichen Bedarfe der Träger, Einrichtungen, Dienste und Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. in der Familienhilfe).

Begründung:

Auf verschiedenen Ebenen wurden und werden umfassende Schutzschirme für Unternehmen und Betriebe eingerichtet, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Epidemie abzufedern – was richtig und wichtig ist. Ein solcher Schutz muss ebenfalls auch den Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe gewährt werden. Diese brauchen finanzielle Sicherheit, um Kinder, Jugendliche und Eltern insbesondere auch in dieser Krise verlässlich unterstützen und beraten zu können.

Auch das Bundesjugendkuratorium fordert eine aktive Kinder- und Jugendpolitik, die jetzt mehr als notwendig ist, um die Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe zu erhalten, freie Träger finanziell abzusichern und für junge Menschen und ihre Familien in der Coronavirus-Krise einen kinder- und jugendgerechten Alltag zu ermöglichen¹.

¹ Zwischenruf des Bundesjugendkuratoriums vom 24.03.2020

Die Träger dieser Einrichtungen können aufgrund des Gemeinnützigkeitsrechts nur sehr begrenzt Rücklagen bilden. Wenn in der Krise kalkulierte Einnahmen wegbrechen, droht den Trägern innerhalb weniger Wochen Schließung und Insolvenz. Diese Existenzbedrohung verschärft sich durch das oftmalige Entstehen der Vorstände durch Haftung mit ihrem Privatvermögen.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE dürfen die sich aus den durch den Freistaat Sachsen verfügbaren und verordneten Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie ergebenden Leistungseinschränkungen der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe keine Auswirkungen auf die Finanzierung und folglich auch das Weiterbestehen dieser zutiefst sozialen (Infra)Strukturen sowie auf deren Beschäftigte haben.

Dabei ist insbesondere zu beachten, dass gerade gemeinnützige Einrichtungen, die aufgrund der Infektionsgefahr schließen müssen, Ausgaben zu tragen haben, denen keine Einnahmen mehr gegenüberstehen. So fallen die Personalkosten der Beschäftigten sowie Mieten und Sachkosten, weiter an, ohne dass Einnahmen erzielt werden.

Anders als für viele privatwirtschaftliche Unternehmen gilt hier, dass ihnen eine Erleichterung bei der Kreditaufnahme nicht hilft. Sie können COVID-19-bedingte Einnahmeausfälle nach der Krise nicht wieder kompensieren. Eine Jugendhilfeeinrichtung kann nach der Krise beispielsweise weder die Kostensätze noch die Platzkapazitäten erhöhen.

Mit dem von der Fraktion DIE LINKE beantragten und eingeforderten 10-Punkte-Maßnahmen-Katalog sollen schnellstmöglich die erforderlichen finanziellen Schutzvorkehrungen getroffen werden, damit Einrichtungen und Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen auch unter den schwierigen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie ihre für das Gemeinwohl wichtige Arbeit und Unterstützung für viele Familien, Kinder und Jugendliche fortsetzen können und nicht vor grundlegenden Existenzproblemen stehen.

Die haupt- und ehrenamtlich hoch engagiert in diesen sozialen Diensten und Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen tätigen Menschen sind dabei in ihrem Arbeitsalltag selbst vielfältigen Risiken der Pandemie ausgesetzt. In dieser Situation müssen sie sich darauf verlassen können, dass ihr Arbeitsplatz nicht durch wegbrechende Finanzierungen gefährdet ist, um die für die Allgemeinheit und insbesondere für Kinder und Jugendliche in dieser Krisensituation notwendige auch psychosoziale Unterstützung weiter leisten zu können.

Anderenfalls besteht die akute Gefahr, dass es in vielen dieser Einrichtungen infolge der COVID-19-bedingten Maßnahmen zu betriebsbedingten Kündigungen kommt.

Daher steht der Landtag in der unmittelbaren politischen Verantwortung, die Staatsregierung aufzufordern, die mit dem Antrag begehrten sofortigen, umfassenden und konsequenten staatlichen Hilfen und Finanzierungen zur Verfügung zu stellen und damit dafür zu sorgen, dass alle diese Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe ihre für unsere Gemeinwesen wichtige Arbeit auch weiterhin fortsetzen können.